

**Nachsanden von 4 Kunstrasensportplätzen
im Stadtgebiet Bielefeld im Zeitraum vom 07.09.2026
bis zum 23.10.2026**

Vergabeunterlagen:

- I. Leistungsbeschreibung
- II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)
- III. Preisblatt

Auftraggeberin:

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
33602 Bielefeld

**Während des Vergabeverfahrens sind Rückfragen ausschließlich unter
Nutzung der Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform zu richten an:**

Stadt Bielefeld
Amt für Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle

I. Leistungsbeschreibung

Allgemeine Angaben

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung der Nachbesandung von Kunstrasensportplätzen im Stadtgebiet Bielefeld für den Leistungszeitraum vom 07.09.2026 bis zum 23.10.2026.

Die Nachbesandung dient der Erhaltung der sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften der Kunststoffrasenbelege. Die Leistungen sind auf insgesamt vier Kunststoffrasenfeldern innerhalb des Stadtgebietes Bielefeld auszuführen.

Die fachliche Betreuung und Bauüberwachung seitens des Auftraggebers erfolgt durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Grünunterhaltung. Die örtliche Betreuung wird durch die zuständigen Bezirksgärtnermeister der jeweiligen Pflegereviere wahrgenommen.

Das Stadtgebiet ist in sechs Grünpflegebezirke aufgeteilt. Die im Rahmen dieser Ausschreibung zu bearbeitenden Sportanlagen befinden sich in den Grünpflegebezirken 1, 2, 5 und 6.

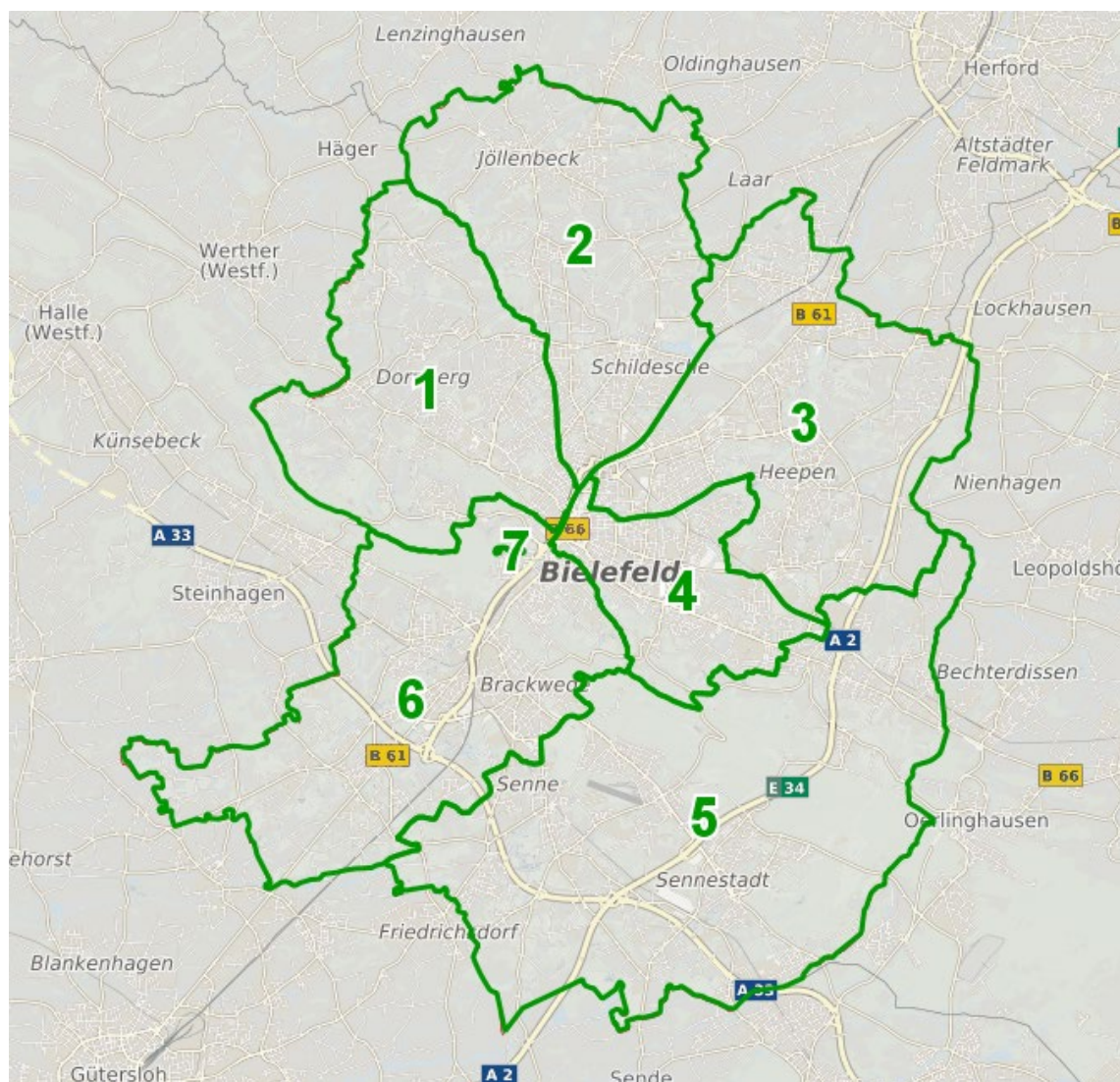


Abb.1: Grenzen der Grünpflegebezirke

1.1 Angaben zu den Örtlichkeiten

Es sind ca. 191 t Quarzsand auf den vier Kunstrasensportplätzen einzuarbeiten. Die Kunstrasensportplätze befinden sich in den 4 Grünpflegebezirken Brackwede, Schildesche, Dornberg und Sennestadt.

Die jeweiligen Flächen/Mengen ergeben sich aus der folgenden Mengentabelle:

Kunststoffrasenplätze

Lfd.-Nr.	Name der Anlage	Anschrift	Größe	Auszubringende Menge in t
1	14 021 SPOR Dornberg	Kirchdornberger Str. 46	ca. 7.879 m ²	ca. 78 t
2	23 137 SPOR VFL Schildesche	Talbrückenstraße 130	ca. 1.742 m ²	ca. 9 t
3	52 108 SPOR Sennestadt „A-Platz“	Travestraße 28	ca. 7.896 m ²	ca. 52 t
4	61 009 SPOR Gottfriedstraße	Gottfriedstraße 10	ca. 7.754 m ²	ca. 52 t
		Gesamt:	ca. 25.271 m²	ca. 191 t

Die in der oben genannten Tabelle auszubringenden Mengen des Quarzsandes sind auf die entsprechenden Flächen der jeweiligen Kunstrasensportplätze aufzuteilen.

2. Angaben zur Ausführung/Kalkulation

2.1 Art und Umfang der Leistung

Der Auftragnehmer muss vor Beginn der Ausführung die örtlichen Gegebenheiten sowie die Eignung der vorgesehenen Arbeitsverfahren und Geräte für eine fachgerechte Ausführung eigenverantwortlich prüfen. Sollten Bedenken gegen die Ausführung entstehen, sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Kunstrasensportplätze bestehen aus unterschiedlichen Kunststoffrasensystemen mit Kork und/oder Sandgestütz.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- die Lieferung des erforderlichen Quarzsandes je Sportplatz
- Einbau und gleichmäßige Verteilung des Quarzsandes auf den Kunstrasensportplätzen,
- mehrmaliges Abschleppen und anschließendes Einbürsten des Quarzsandes in Längs- und Querrichtung bis zu einer gleichmäßigen Verteilung im Belag.

Geforderte Mindestanforderungen:

- rundkörniger Quarzsand,
- Körnung 0,25 -1,40 mm,
- feuergetrocknet,
- hydroklassiert,
- geeignet für Kunstrasensportplätze gemäß DIN 18035-7.

Die Qualität des ein zu bürstenden Quarzsandes ist für die gesamte Leistung einzuhalten. Zur Angebotsabgabe ist die angefügte Eigenerklärung zu dem einzusetzenden Quarzsand

auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Auf besondere Aufforderung des Auftraggebers ist vor Zuschlagerteilung das entsprechende technische Datenblatt des einzusetzenden Quarzsandes einzureichen.

Die Arbeiten dürfen ausschließlich bei trockenem Kunststoffrasenbelag ausgeführt werden. Die einzubauenden Quarzsandmengen sind der beigefügten Mengentabelle zu entnehmen.

Der horizontale Förderweg beträgt bis zu 250 m. Der Geräteeinsatz mit Ballonreifen ist zulässig. Die Lastverteilung durch die eingesetzte Bereifung ist sicherzustellen, sodass Beschädigungen des Kunststoffrasens ausgeschlossen sind.

Der Auftragnehmer muss das Datum der geplanten Arbeiten jeweils 3 Werktage vor Beginn des Ausführungstermins schriftlich an den Auftraggeber melden, damit dieser die organisatorisch erforderliche Zeit hat, um die Vorreinigung durchzuführen. Als Werktage im Sinne dieser Anmeldefrist gelten Montag bis Freitag. Der Tag der Meldung sowie der Ausführungstag werden bei der Fristberechnung nicht mitgerechnet.

Der Kunststoffrasen ist "schwimmend" auf einer elastischen Tragschicht/Elastikschicht verlegt. Um ein Verschieben des Belages zu vermeiden, sind beim Befahren der Spielflächen folgende Vorgaben zwingend einzuhalten:

- keine abrupten Richtungswechsel
- keine engen Radien bei Kurvenfahrten
- das Lenkrad darf nur bewegt werden, während das Fahrzeug in Bewegung ist
- kein starkes Beschleunigen, kein starkes Bremsen
- die Fahrzeuge müssen sauber sein, um Schmutz- und Staubablagerungen auf der Rasenfläche zu vermeiden.

Im Rahmen der örtlichen Einweisung werden die zulässigen Zufahrtswege und Fahrbereiche festgelegt. Wege und Zufahrten zu den entsprechenden Anlagen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt werden.

Vor dem Befahren der Sportanlagen sind die Fahrzeuge und Maschinen auf Dichtigkeit (Öl-, Treibstoffverlust) zu prüfen. Das Betanken, Warten oder Reparieren von Fahrzeugen und Maschinen auf den Sportanlagen ist unzulässig.

2.2 Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung

Während der Ausführung der Reinigungsarbeiten sind die Arbeitsbereiche ordnungsgemäß durch den Auftragnehmer abzusichern. Verkehrswege, Zugänge sowie Zu- und Ausfahrten müssen jederzeit passierbar sein. Die Kosten der Absicherung der Arbeitsbereiche sind in den Einzelpreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der Auftraggeber hat sich, vor Ausführungsbeginn über alle für die Leistung geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die zuständigen Stellen wie die Berufsgenossenschaft ist ggf. einzubeziehen.

Klarheit darüber zu verschaffen, welche einschlägigen bei der Ausführung der angebotenen der Leistung einzuhalten sind. Die entsprechenden Nachweise sind auf der Baustelle vom Auftragnehmer vorzuhalten.

Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Unterweisung und Anweisung seiner Beschäftigten und Beauftragten verantwortlich und hat die ordnungsgemäße Einhaltung seiner Anweisungen zu überwachen. Die Aufwendungen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz sind in den Einzelpreis einzurechnen.

Werden öffentliche Straßen und Wege benutzt, müssen die Vorschriften der StVO, der VwV-StVO und die RSA/ZTV-SA (Richtlinien und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) eingehalten

werden. Der Auftragnehmer muss die fachliche Qualifikation des Verantwortlichen vor Ort nachweisen.

Sämtliche Aufwendungen für die Baustelleneinrichtung, die Absicherung der Arbeitsbereiche, die Verkehrssicherung sowie sämtliche Transport- und Anfahrtkosten für Personal, Geräte und Maschinen zwischen den einzelnen Kunststoffrasenplätzen innerhalb des Stadtgebietes sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

2.3 Ausführungszeit

Der Ausführungszeitraum für das Nachsanden der Kunststoffrasenflächen ist aufgrund der Nutzung durch Sportvereine und Schulen zeitlich begrenzt. Die abgestimmten, vorgegebenen Ausführungsfristen sind zwingend einzuhalten. Der Ausführungsbeginn ist dem Auftraggeber rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme anzuzeigen.

Sollten durch Witterungseinflüsse oder andere für den Auftragnehmer unabwendbare Umstände die Arbeiten nicht wie vorgesehen ausgeführt oder fortgesetzt werden, sodass die Ausführungsfristen nicht eingehalten werden können, hat der Auftragnehmer die Wiederaufnahme der Arbeiten eigenverantwortlich mit dem Sportstättenbetreiber nach Datum und Uhrzeit abzustimmen. Die erforderlichen Ansprechpartner werden dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung mitgeteilt. Eine Liste mit entsprechenden Ansprechpartnern wird nach Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

Dies gilt auch für Störungen oder Terminverschiebungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer hat die Termine mit dem Auftraggeber sowie den jeweiligen Nutzern der Sportstätten so zu koordinieren, dass unnötige Anfahrten, Wartezeiten oder Mehrfacheinsätze vermieden werden. Hieraus entstehende Mehrkosten, insbesondere infolge unzureichender Terminabstimmung oder verspäteter Abstimmung beziehungsweise verfrühter Terminmitteilungen, werden nicht gesondert vergütet und sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Ausführungstermin: 07.09.2026 bis 23.10.2026 je nach Witterung und Absprache.

Ausführungszeitraum: 7 Kalenderwochen

3. Vertragsausführungsbestimmungen

Für die Vertragsausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL) sowie die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

4. Rechnungsstellung / Abrechnung

Für eine reibungslose Rechnungsbearbeitung ist die Bestellnummer (SAP-Nummer) zwingend auf der Rechnung anzugeben.

Für die Übermittlung der Rechnung gibt es zwei Möglichkeiten:

X-Rechnung oder
PDF-Rechnung

X-Rechnung

Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen in dem

neuen strukturiertem X-Rechnungs-Format an die Stadt Bielefeld ausschließlich an die E-Mail-Adresse: eingang@erechnung.nrw
Als Leitweg-ID für die Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb verwenden Sie bitte: 05711-32002-64.

PDF-Rechnung

Rechnungen.Umweltbetrieb@bielefeld.de

Diese Mailadresse ist ausschließlich für PDF-Rechnungen. Andere Maileingänge können nicht bearbeitet werden. Für einen reibungslosen Ablauf und zeitnahe Bearbeitung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Andere Formate als das PDF-Format können wir nicht akzeptieren.
- Der Dateiname darf maximal 55 Zeichen lang sein.
- In einem PDF-Dokument darf nur eine Rechnung enthalten sein.
- Rechnungsbegründende Unterlagen müssen zusammen mit der Rechnung in einem PDF-Dokument zugesandt werden.
- Senden Sie uns pro E-Mail nur ein PDF-Dokument zu.
- Verschlüsselte Dateien können nicht bearbeitet werden.

II. Vergabeverfahren (Ablauf und Bewertungsvorgehen)

1. Allgemeine Angaben

Die Leistung wird im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 75a GO NRW ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für alle Interessierten auf der elektronischen Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de> für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet werden und keine Informationen verpassen.

Das Angebot nebst Anlagen ist bis zum jeweiligen Eröffnungstermin unter Nutzung des Bietertools oder der web-basierten Abgabe elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln.

Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Sofern ein Bieter mehrere Hauptangebote einreicht, ist jedes Hauptangebot mit allen Angebotsunterlagen als eigenes Angebot im Bietertool oder der web-basierten Abgabe bei <https://www.vergabe-westfalen.de> einzustellen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote in einem Angebot ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Qualifizierungs- und Eignungsnachweise sind teilweise in Form von Eigenerklärungen einzureichen. Auf Anforderung der Auftraggeber sind die Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise zu bestätigen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Informationen, welche die Vergabeunterlagen ergänzen oder berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt, wenn sie dort registriert sind. Sie sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen und werden Bestandteil des Angebotes. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

2. Bietergemeinschaft

Beabsichtigte Bietergemeinschaften sind mit der Abgabe des Angebots anzugeben.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung vorzulegen,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für den Auftragsfall erklärt wird,
- in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufgeführt und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter benannt werden,
- aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- aus der hervorgeht, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

3. Nachunternehmen

Sofern der Einsatz eines Nachunternehmers/Unterauftragnehmers angestrebt wird, ist dies mit dem Angebot darzulegen und ein Verzeichnis über die Leistungen, die durch andere Unternehmen erbracht werden sollen, beizufügen.

Vor Zuschlagserteilung kann die Auftraggeber die Benennung des Unterauftragnehmers verlangen und den Nachweis, dass dem Unterauftragnehmer die erforderlichen Mittel zu Verfügung stehen.

4. Eignungsanforderungen

Der künftige Auftragnehmer muss die nachfolgend genannten Eignungskriterien erfüllen:

4.1 Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB vorliegen. Das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe ist anhand des beigefügten Vordruckes „Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB“ zu bestätigen.

Nachweise hierzu (u.a. Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) sind auf besondere Aufforderung vor Auftragserteilung beizubringen (nicht älter als 6 Monate, Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist).

4.2 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auf besondere Anforderung vor Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszugs nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Europäischen Union oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, oder einen gleichwertigen Nachweis zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, vorzulegen. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug ist dann aktuell, wenn dieser – unabhängig vom Datum der Erstellung

– die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der geforderten Frist zur Abgabe der Angebote wiedergibt.

Falls keine Eintragungspflicht im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes besteht, ist eine Eigenerklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind, einzureichen.

4.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Vertragsbeginn und während der Vertragsausführung muss der Auftragnehmer über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit folgenden Mindestsummen verfügen:

- für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von jeweils mindestens 1.000.000,00 Euro.

Sollte eine Versicherung mit den v. g. Mindestversicherungssummen zum Zeitpunkt des Einreichens des Angebotes noch nicht vorliegen, hat der Bewerber zu bestätigen, dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o. g. Mindestsummen bestehen wird.

Vor Zuschlagserteilung hat der Bewerber auf besondere Aufforderung des Auftraggebers einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Auf besondere Anforderung sind vor der Zuschlagserteilung die in der Eigenerklärung mit „Ja“ beantworteten Angaben durch ein technisches Datenblatt oder eine technische Beschreibung nachzuweisen.

- **Referenzen**

Dem Angebot sind mindestens zwei Referenzen mit den wesentlichen, in den letzten 3 Jahren erbrachten, vergleichbaren Leistungen mit Angabe der öffentlichen oder privaten Auftraggeber einschl. Anschrift, Name der jeweiligen Ansprechperson mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse, beizufügen (siehe Anlage 1).

Vergleichbare Leistung entspricht mindestens 50 % des ausgeschriebenen Leistungsumfanges.

Hinweis:

Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des Bieters, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggebern entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.

- **Betriebsbeschreibung**

Auf besondere Anforderung ist vor Zuschlagserteilung eine Betriebsbeschreibung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, Haupt- und Niederlassungen einzureichen.

Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

5. Angebotspreis

Das Preisblatt ist zentraler Bestandteil der Angebote. Formale Fehler oder unvollständige Eintragungen haben daher in der Regel erhebliche Nachteile im Rahmen der Angebotswertung zur Folge.

Bei Differenzen zwischen den Preisangaben im Bietertool oder der web-basierten Angebotsabgabe, dem Angebotsschreiben und dem Preisblatt sind die Preisangaben im Preisblatt maßgeblich.

6. Zuschlagserteilung

Die Gesamtleistung besteht aus einem Los. Die Zuschlagserteilung erfolgt - nach der vorrangigen Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien - auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Preis zu 100 %.

III. Preisblatt

Los 1	Fläche in m ²	Beschreibung	Einzelpreis pro m ²	Gesamtpreis
	ca. 25.271	Nachsanden der Kunststoffrasenplätze (genaue Beschreibung siehe Leistungsverzeichnis)		
Angebotssumme netto				
+ 19 % MwSt.				
Angebotssumme brutto				